

44 Richtlinien zum Fachtierarzt für Zoo- und Gehegetiere

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

I Leistungskatalog:

Es werden die folgenden Falldokumentationen gefordert. Bei der Fallverteilung ist darauf zu achten, dass die unter Anl. I Nr. 44 Abs. IV.3 WBO aufgeführten Tierarten repräsentativ berücksichtigt werden. Die Dokumentationen können in Form tabellarischer Fallprotokolle erfolgen. Diese sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend zu führen und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

Sofern sich unter Abschnitt 2 geforderte Verrichtungen auf Fälle aus Abschnitt 1 beziehen, können diese erneut aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Fortlaufende Dokumentation zootiermedizinischer Fälle	400
2 Dokumentation von Immobilisationen/Narkosen oder Restriktionen im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen mit Angabe des eigenen Beitrages	100
- optional davon Fälle mit „medical training“	bis zu 20

II Dokumentationen:

- 1 Erstellung spezieller Maßnahmenpläne, davon
 - 1.1 einen Alarmplan
für den Fall des Ausbruchs der im Zoo/Gehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallimmobilisationen bei allen relevanten Tierarten enthalten (inkl. Medikamenten mit Mengenangaben). Es sind vor allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen. Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken.
 - 1.2 einen Hygienemonitoringplan
zur Vermeidung der Verschleppung von Tierseuchen inkl. Errichtung von Hygieneschleusen und Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektketten
 - 1.3 drei Seuchenmanagementpläne
anhand von drei verschiedenen Tiergruppen (z. B. Geflügelpest bei Laufvögeln)
 - 1.4 einen Impfplan
für die im betreuten Zoo/Gehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens zehn Tierarten zu erstellen und vorzulegen.
 - 1.5 einen Parasitenbekämpfungsplan
für die Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo/Gehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen
 - 1.6 fünf Ernährungspläne
für fünf verschiedene Tiergattungen im Zoo/Gehege, davon mindestens einen Plan für eine Vogelart und einen Plan für eine Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angaben zu Mengen und Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsproblemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten.

1.7 fünf Kontrazeptionspläne

zu aktuellen Methoden bei mindestens fünf verschiedenen Tierarten, wobei mindestens zwei der Tierarten im betreuten Zoo/Gehege gehalten werden sollten. Wenn im betreuten Zoo/Gehege keine Bestandsregulierung mittels Kontrazeption erfolgt, soll dieser Plan hypothetisch erarbeitet werden.

2 Erstellung einer Monografie

über eine im betreuten Zoo/Gehege gehaltene Tierart inklusive Gehegeanforderungen, Verhalten, „Enrichment“ und tiermedizinische Betreuung oder ein aktuelles zootiermedizinisches Problem in Abstimmung mit dem weiterbildenden Tierarzt

3 Falldiskussionen:

Vorlage von 20 Falldiskussionen mit Literaturangaben über tierärztliche Behandlungen im Zoo/Tiergehege und Angabe, welchen Beitrag der sich weiterbildende Tierarzt hierbei geleistet hat; es können auch Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (z. B. im Rahmen der Transportvorbereitung/-durchführung, Quarantäne oder Eingewöhnungsphase) eingebracht werden.